

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens-Oliver Siebold

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Herbsttagung 2008 und Mitgliederversammlung - Berufskrankheit 2.0 - Neues zur BK 2108

AG Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden 30 Minuten

Aktuelles aus dem SGB II und SGB III

Essener Anwalt- und Notarverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten

OEG - effektiv für Anwälte

Essener Anwalt- und Notarverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten

2. Deutscher Sozialgerichtstag

Deutscher Sozialgerichtstag e.V.; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. Februar 2009

